

günstigsten Bedingungen von Straftaten und die Verhütung weiterer Straftaten geschaffen werden. Daraus ergibt sich für die Gerichte die Aufgabe, mit der Hauptverhandlung und durch eine differenzierte Tätigkeit danach

- mit den gesellschaftlichen Kräften Verbindung zu halten und dadurch ihre Bereitschaft bei der Mitwirkung zur Sicherung der Wirksamkeit des Verfahrens zu fördern,
- mit ihnen über die zu treffenden Maßnahmen zu beraten, ihnen Hinweise zu geben und sie erforderlichenfalls zu unterstützen und
- soweit erforderlich, die Verwirklichung der Strafen ohne Freiheitsentzug und der bedingten Strafaussetzung sowie der Gerichtskritik selbst zu kontrollieren und bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen weitere gerichtliche Maßnahmen zu treffen.